

Dezernat IV
Stadtkämmerer André Schellenberg

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Alternative für Deutschland
Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt

per E-Mail info@afd-darmstadt-fraktion.de

Stadtkämmerer
André Schellenberg

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13 – 2313
Telefax: 06151 13 – 3199
E-Mail: stadtkaeemmerer@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de

Datum:
11.10.2022

Große Anfrage vom 29.09.2022 zum Thema Frauenklinik

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Zabel,
sehr geehrter Frau Stadtverordnete Swars,

Ihre Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch sind die Kosten per anno, um das Gebäude im Leerstand zu erhalten?

Antwort:

Die Kosten im Leerstand belaufen sich pro Jahr auf rund 77.000 Euro.

Frage 2:

Welche Pläne existieren zur weiteren Nutzung und wie kann das Gebäude für den Bürger erhalten werden?

Antwort:

Derzeit wird das Erdgeschoss von der Ärztlichen Bereitschaftsdienstzentrale genutzt. Darüber hinaus stehen wenige Bereitschaftszimmer, befristet, zur Verfügung. Ansonsten steht das Gebäude leer. Eine Weiterführung des Krankenhausbetriebes und die Nutzung für Arztpraxen ist ausgeschlossen, das Gebäude eignet sich hierfür nicht.

Frage 3:

Wie kann das denkmalgeschützte Gebäude energetisch und brandschutztechnisch saniert und digital aufgerüstet werden?

Antwort:

Das denkmalgeschützte Gebäude kann nur mit einem erheblichen monetären Aufwand sowie in enger Abstimmung mit dem Denkmalamt, energetisch und brandschutztechnisch saniert bzw. digi-



tale aufgerüstet werden. Für eine denkmalgeschützte Sanierung schätzen wir einen hohen zweistelligen Millionenbetrag, der investiert werden müsste.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten gibt es, Gelder aus dem Investitionsprogramm des Landes Hessen bzw. aus anderen Quellen zu generieren?

Antwort:

Diesbezüglich kann Ihnen das Land Hessen Auskünfte geben. Dem Krankenhaus stehen nur Fördermittel des Landes aus der dualen Krankenhausfinanzierung zur Verfügung. Diese sind aber vollkommen unzureichend und reichen noch nicht einmal für den regulären Krankenhausbetrieb aus.

Frage 5:

Wird der Denkmalbeirat als sachkundige Einrichtung frühzeitig mit einbezogen?

Antwort:

Selbstverständlich hat die Klinikum Darmstadt GmbH den Denkmalbeirat als sachkundige Einrichtung frühzeitig mit einbezogen.

So hat die Klinikum Darmstadt GmbH jüngst dem Denkmalbeirat in der letzten Denkmalbeiratssitzung im September 2022 eine Führung durch die Frauenklinik ermöglicht und vorerst alle Fragen beantwortet.

Frage 6:

Welche Auflagen würden sich bei einer Erhaltung/Sanierung des Gebäudes seitens des Denkmalschutzes ergeben und würde dies zu einer Erhöhung der Lasten beitragen?

Antwort:

Sind bauliche Veränderungen oder eine Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes geplant, wird eine denkmalrechtliche Genehmigung benötigt.

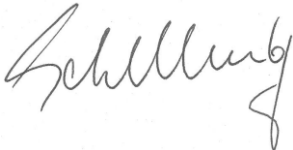
Besonders Änderungen am Grundriss, das Verändern der Fassade oder auch nur ein neuer Anstrich, all das ist vom Denkmalschutz vorher zu genehmigen. Des Weiteren gehören der Einbau von neuen Fenstern, der Einbau einer neuen Heizung oder aber auch ein möglicher Teilabriss zu den genehmigungspflichtigen Maßnahmen.

Eine solche Genehmigung wird auf Antrag erstellt. Ein Antrag auf denkmalrechtlich Genehmigung muss beim zuständigen Denkmalschutzamt oder bei der Baubehörde eingereicht werden.

Notwendige Dokumente sind hierbei zum Beispiel Lagepläne, Bauzeichnungen und Fotos.

Da das Klinikum Darmstadt zurzeit keine Verwendung noch die Mittel hat, sind die Art der Auflagen nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



André Schellenberg
Stadtkämmerer

Verteiler

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste

Büro des Oberbürgermeisters

Pressestelle zur Kenntnis

Klinikum Darmstadt